



## Bekanntmachung

### Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Abenberg (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Der Stadtrat hat am 26.07.2023 aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Obdachlosenunterkunftssatzung (OBS) beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt in der Hauptverwaltung, Bürgerhaus, EG, Stillaplatz 3, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, den 27.07.2023

Stadt Abenberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne König'.

Susanne König  
Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt am:

Abgenommen am: